

Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

Liebe Eltern,

heute wende ich mich mit einer Information über die am 14. Dezember 2014 in Kraft tretende Lebensmittelverordnung an Sie.

Es handelt sich um die EU-Verordnung Nr. 1169/2011, die für alle Verpflegungsbetriebe und somit auch für unsere Schulmensa gelten wird. Darin ist geregelt, dass im Interesse unserer Schüler zusätzlich zu den bisher schon kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen, wie Geschmacksverstärker, Farbstoff usw., auch **die 14 wichtigsten Allergene** gekennzeichnet werden, welche Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können.

Im aushängenden Speiseplan sowie auf der Homepage der Schule werden also in Zukunft derartige Kennzeichnungen auftreten. Weitere Fragen können an die Tagesheimleitung gerichtet werden bzw. sind von der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft www.bmel.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Götz, Tagesheimleitung